

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## für die Gemeinde T r a m m für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Tramm vom 28.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	618.800 EUR
	in der Ausgabe	auf	618.800 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	46.900 EUR
	in der Ausgabe	auf	46.900 EUR

festgesetzt.

### § 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf	0,29 Stellen.

### § 3


Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		300 v. H.
2. Gewerbesteuer		310 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Tramm, 28.11.2022

  
(L.S.)  
Hanisch  
Bürgermeister

